



Protokoll Nr. 6/2019-2021 – Gemeindeversammlung

Montag, 18.01.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	24 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 5.93%
Stimmzähler	Jörg Cadosch und Sandro Lenz

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2020
3.	Budget 2021
3.1	Erfolgsrechnung – Genehmigung
3.2	Investitionsrechnung – Genehmigung
4.	Finanzplan 2020 bis 2027 – Orientierung
5.	Festsetzung Steuerfuss 2021
6.	Stromtarif 2021
7.	Kreditgesuche
7.1	CHF 400'000 Parkplatz Sumvoi
7.2	CHF 50'000 Fussgängerstreifen Brienzerstrasse
8.	Totalrevision Flur-, Weide- und Alpgesetz - Genehmigung
9.	Auflösung Reglement Durchführung Gesamtmelioration – Genehmigung
10.	Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing und Support AG - Genehmigung
11.	Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus - Genehmigung
12.	Parkvertrag Parc Ela - Genehmigung
13.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte. Simon Willi weist auf das Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung hin und bittet die Stimmbürgerschaft am Ende der Versammlung die Halle geordnet zu verlassen.

Ursprünglich wurde diese Gemeindeversammlung auf den 14.12.2020 geplant, wurde dann aber kurzfristig wegen Covid-19 auf heute verschoben. Nun muss festgestellt werden, dass die jetzige Corona-Situation nicht besser aussieht als Mitte Dezember 2020.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Jörg Cadosch und Sandro Lenz vor.

Einstimmig werden Jörg Cadosch und Sandro Lenz als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2020

Aufgrund von Art. 11 des neuen kantonalen Gemeindegesetzes wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Lantsch/Lenz ab 18. September 2020 während 30 Tagen aufgelegt sowie online aufgeschaltet.

Schriftliche Einsprachen während der Auflagefrist sind keine eingereicht worden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2020 wird an der heutigen Gemeindeversammlung als genehmigt erklärt.

Trakt. 3 Budget 2021

Der Gemeindepräsident erwähnt den kleinen Aufwandüberschuss im Budget 2021 und fordert Gemeindeglied Ursin Fravi auf, die Budgetzahlen 2021 der Gemeindeversammlung zu präsentieren.

Die Budgetberatung fand an mehreren Sitzungen unter Mitwirkung des Gemeindevorstands, Förster, Werkmeister und Gemeindeglied statt. Wo keine Angaben erhältlich waren, wurden laut Gemeindeglied aufgrund der Erfahrungszahlen die Beträge erfasst. Die Finanzhaushaltgrundsätze werden befolgt und es ist oberstes Ziel, die Ausgaben gut und effizient einzusetzen. Die Berechnung des Budgets erfolgte auf einem Steuerfuss von 75%. Gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverfassung ist der Voranschlag bis spätestens Mitte Dezember vorzulegen, dies konnte aufgrund der Verschiebung der Gemeindeversammlung nicht eingehalten werden.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 rechnet bei einem Aufwand von CHF 7'326'000 und einem Ertrag von CHF 7'133'400 bei gleichbleibendem Gemeindesteuerfuss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 192'600. Die Investitionsausgaben betragen 5.493 Mio. Franken. Der Gemeindeglied erwähnt die nachstehende Zusammenfassung.

In TSD CHF	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	7'326	6'335	991
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	7'133	6'458	675
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	-193	123	316
Selbstfinanzierung	171	432	-261
Personalaufwand	830	808	22
Nettoinvestitionsausgaben	5'493	5'771	-278
Nettosteuerertrag	3'319	2'617	702
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	2.6%	7.3%	-4.7%

Trakt. 3.1 Erfolgsrechnung - Genehmigung

Beim Vergleich der Artengliederung gegenüber dem Vorjahr sind die Abweichungen beim Transferaufwand und auf der Ertragsseite beim Fiskalertrag markant.

Budget Erfolgsrechnung 2021 nach Sachgruppengliederung

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Aufwand	Budget 2021	Budget 2020
30	Personalaufwand	830'300	808'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'830'800	2'630'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	200'800	200'800
34	Finanzaufwand	111'300	122'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	99'900	85'300
36	Transferaufwand	2'761'500	1'988'300
39	Interne Verrechnungen	491'400	499'500
3	AUFWAND	7'326'400	6'335'000

Konto	Bezeichnung Sachgruppe Ertrag	Budget 2021	Budget 2020
40	Fiskalertrag	3'319'200	2'617'000
41	Regalien und Konzessionen	236'100	236'100
42	Entgelte	2'555'800	2'525'300
43	Verschiedene Erträge	21'800	14'200
44	Finanzertrag	316'000	318'200
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	62'600	23'600
46	Transferertrag	152'300	222'200
49	Interne Verrechnungen	469'600	501'200
4	ERTRAG	7'133'400	6'457'800

Budget Erfolgsrechnung 2021 Funktionale Gliederung

Konto	Funktionsbezeichnung	Aufwand Ertrag Saldo	Budget 2021	Budget 2020
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	Aufwand Ertrag Saldo	622'500 178'200 444'300	625'400 167'200 458'200
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	Aufwand Ertrag Saldo	130'700 92'700 38'000	120'600 89'700 30'900
2	BILDUNG	Aufwand Ertrag Saldo	1'305'300 282'000 1'023'300	1'255'400 240'000 1'015'400
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	Aufwand Saldo	122'400 122'400	81'300 81'300
4	GESUNDHEIT	Aufwand Ertrag Saldo	244'600 3'000 241'600	228'500 3'000 225'500
5	SOZIALE SICHERHEIT	Aufwand Saldo	266'200 266'200	188'700 188'700
6	VERKEHR	Aufwand Ertrag Saldo	777'600 382'200 395'400	791'500 406'200 385'300
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	Aufwand Ertrag Saldo	650'100 562'700 87'400	563'600 493'100 70'500
8	VOLKSWIRTSCHAFT	Aufwand Ertrag Saldo	3'075'400 2'297'500 777'900	2'338'100 1'918'300 419'800
9	FINANZEN UND STEUERN	Aufwand Ertrag Saldo	131'200 3'335'100 3'203'900	141'900 3'140'300 2'998'400
	TOTAL AUFWAND		7'326'000	6'335'000
	TOTAL ERTRAG		7'133'400	6'457'800
	TOTAL AUFWANDÜBERSCHUSS		192'600	
	TOTAL ERTRAGSÜBERSCHUSS			122'800

Der Gemeindeschreiber erwähnt die grösseren Abweichungen nach Funktionen gesamthaft gegenüber den Vorjahreszahlen:

- Kultur, Sport und Freizeit Mehraufwand CHF 41'100
- Soziale Sicherheit, Mehraufwand CHF 77'500
- Volkswirtschaft, Mehraufwand CHF 358'100
- Finanzen, Steuern, Mehreinnahmen CHF 205'500

Ebenfalls werden die relevanten und grösseren Budgetabweichungen pro Konto präsentiert.

Da keine Fragen zum Budget der Erfolgsrechnung 2021 gestellt werden, erfolgt die Information über das Budget der Investitionsrechnung 2021.

Trakt. 3.2 Investitionsrechnung - Genehmigung

Beim vorliegenden Kostenvoranschlag 2021 der Investitionsrechnung sind die bereits beschlossenen Investitionen sowie die geplanten Investitionen berücksichtigt. Es sind Bruttoinvestitionen von CHF 7'449'000 vorgesehen. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 1'956'000 verbleiben Nettoinvestitionen von 5'493'000 Franken. Aufgrund der Erfahrungen verzögern sich Investitionen auch aufgrund externer Faktoren immer wieder. Der Gemeindevorstand nimmt an, dass die sehr vorsichtig budgetierte Erfolgsrechnung besser ausfallen wird und dadurch wird der Eigenfinanzierungsgrad im Endeffekt höher liegen. Der Gemeindevorstand weist darauf hin, dass die im Budget der Vorjahre enthaltenen Investitionen, welche aber aus verschiedenen Gründen im 2019 und 2020 noch nicht realisiert werden konnten, im Budget 2021 wiederum erfasst wurden. So waren die Beträge für die Projekte Sanierung Sportplatz mit CHF 100'000, Erweiterung Rollskibahn mit CHF 3'170'000, Posthaltestelle Post mit CHF 192'000, Kanalisationsleitung St. Cassian mit CHF 140'000, Feldweg Nos mit CHF 250'000 und Waldweg Tschividains Bual mit CHF 237'000 bereits im Budget 2020 erfasst worden.

In TSD	Budget 2021	Budget 2020	Budget 2019
Ausgaben	7'449'000	7'771'500	8'092'500
Einnahmen	1'956'000	2'000'000	2'112'000
Nettoinvestitionen	5'493'000	5'771'500	5'980'500

Diskussion:

erkundigt sich, ob für die Feldwege die Beträge erfasst wurden.

Für die Feldwege Nos und Malers sind laut Gemeindepräsident im Investitionsbudget 2021 die berechneten Beträge berücksichtigt worden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung sowie das Budget der Investitionsrechnung 2021 zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 23 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme die Kostenvoranschläge 2021 der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Trakt. 4 Finanzplan 2020 – 2027 - Orientierung

Der Finanzplan soll gemäss Gemeindevorstand die mutmassliche Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde für die nächsten Jahre aufzeigen. Die Investitionstätigkeit zeigt die Auswirkung der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht mit den Folgekosten, der Tragbarkeit und Finanzierung auf. Der Finanzplan dient dem Gemeindevorstand als finanzpolitisches Führungs- und Koordinationsinstrument. Er hilft, die finanzielle Entwicklung frühzeitig zu beurteilen, damit nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Die Hauptaufgabe des Finanzplans ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Bei den geplanten Investitionen ist eine vollständige Eigenfinanzierung wohl nicht realisierbar. Trotzdem ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass an den geplanten Investitionen festgehalten werden soll. Die öffentliche Hand sollte bei einer sich abzeichnenden Rezession eine antizyklische Ausgabenpolitik verfolgen. Das nach wie vor solide Vermögen der Gemeinde erlaubt dies.

Die Zahlen für die Planjahre 2022 bis 2027 wurden aufgrund der aktuellen Erkenntnisse hochgerechnet und angepasst.

Das Investitionsprogramm sieht folgende Ausgaben und Einnahmen bis im Jahre 2027 vor.

Jahr, Basis	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Nettoinvestitionen CHF
2020, effektiv Stand Budgetierung	3'932'365	1'449'076	2'483'289
2021, Budget	7'449'000	1'956'000	5'493'000
2022, Planjahr	3'700'000	1'238'000	2'462'000
2023, Planjahr	2'485'000	646'000	1'839'000
2024, Planjahr	1'195'000	45'000	1'150'000
2025, Planjahr	320'000	45'000	275'000
2026, Planjahr	150'000	45'000	105'000
2027, Planjahr	200'000	45'000	155'000
Gesamt 2020 – 2027	19'431'365	5'469'076	13'962'289

Abschliessend erwähnt der Gemeindepräsident, dass der Finanzplan nicht genehmigt werden muss, sondern lediglich zur Orientierung vorgestellt wurde.

Trakt.5 Festsetzung Steuerfuss 2021

Der aktuelle Gemeindesteuerfuss liegt seit 2019 bei 75% der einfachen Kantonssteuer. Die Finanzplanung und Budgetierung basiert auf einem Steuerfuss von 75%.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Den Steuerfuss 2021 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Mit 24 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 75% für das Steuerjahr 2021.

Trakt. 6 Stromtarif 2021

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Kostenrechnung die Strompreise für das Jahr 2021 Ende August 2020 zuhanden der EICOM unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeindepräsident erwähnt die Änderung bei den Abgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen, welche um 0.10 Rp. pro kWh gesenkt werden.

	Privat-Haushaltungen und Anschlusswert > 80 Ampere		Temporäre Anschlüsse	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Totalpreis im 2021 pro kWh	16.01 Rp	12.01 Rp	30.01 Rp	30.01 Rp
Totalpreis im 2020 pro kWh	16.11 Rp	12.11 Rp	30.11 Rp	30.11 Rp

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Stromtarife 2021 gemäss publizierter Tarifliste zu genehmigen.

Abstimmung:
Mit 24 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der vorgestellte Stromtarif 2021 genehmigt.

Trakt. 7 Kreditgesuche

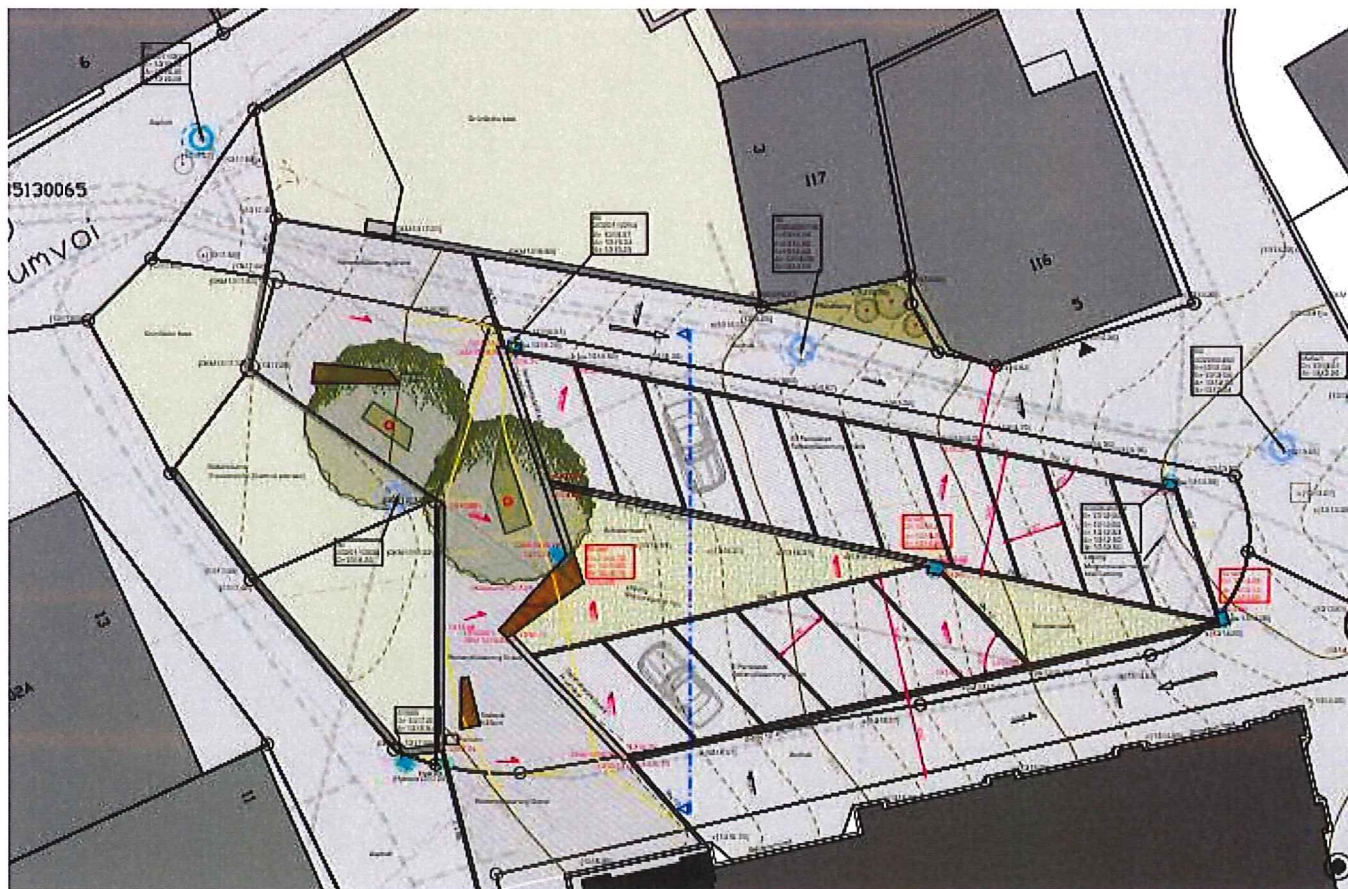
Zwei Investitionskredite werden heute durch den Gemeindevorstand beantragt.

Trakt. 7.1 CHF 400'000 Parkplatz Sumvoi

Die Gemeinde konnte vor ein paar Jahren die Parzelle 308 in Sumvoi erwerben. Seither wird der Platz als Parkplatz benutzt. Kürzlich konnte auch die Parzelle 307 gekauft werden. Im Sommer 2020 wurden Bauarbeiten des GEP durchgeführt. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass der Platz in diesem Zusammenhang neugestaltet und aufgewertet werden soll.

Für die Erarbeitung eines Projekts wurde die Firma Bütikofer Schaffrath Landschaftsarchitekten beauftragt. Im oberen Bereich und auf der erworbenen Parzelle 307 ist ein Aufenthaltsbereich vorgesehen. Die Anordnung der Parkplätze erfolgt neu im Einbahnverkehr, um den Platz optimal nutzen zu können. Es sind 16 Parkplätze geplant. Die Verkehrsflächen sind in Asphalt gehalten und die Parkfelder und der Aufenthaltsbereich mit einer Reihenpflasterung vorgesehen. Im Aufenthaltsbereich, welcher sich über eine Stufenhöhe vom Parkplatz absetzt, sind kubische Sitzgelegenheiten und zwei Bäume vorgesehen. Die inneren Flächen zwischen den Parkplätzen werden als begrünte Kiesflächen ausgeführt. In diesem Bereich sollte auch die Parkuhr platziert werden.

Der Gemeindepräsident zeigt auf einer Folie die Neugestaltung des Parkplatzes.



Die berechneten Kosten für die Neugestaltung des Parkplatzes belaufen sich auf CHF 400'000. Grobe Berechnungen zeigen, dass diese Variante Mehrkosten von Franken 240'000 gegenüber einer einfachen Ausführung mit Asphaltbelag verursacht.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass der Platz und die Umgebung durch die Neugestaltung aufgewertet werden und Mehrkosten gegenüber einer einfachen Teerfläche gerechtfertigt sind.

Diskussion:

■■■■■ schlägt vor, dass der Parkplatz in Sumvoi nur geteert werden soll. Bei der Schneeräumung mit viel Schnee - wie in diesem Winter - wird es immer wieder Probleme geben, wenn Bäume, Bänke und Zäune auf dem Platz stehen.

■■■■■ denkt auch, dass dadurch die Schneeräumung erschwert wird, insbesondere wenn der Platz teilweise mit Schotterrasen gedeckt wird. Zudem ist die Zufahrt von der oberen Seite zu eng geplant.

Laut ■■■■■ wird es aufgrund der vorgesehenen Einfahrt viel mehr Verkehr bei der Kirche zur Folge haben. Er hätte die Einfahrt umgekehrt geplant. Die vorgestellte Variante mit Kopfsteinpflaster ist sehr teuer und für die Schneeräumung nicht ideal.

■■■■■ erkundigt sich, ob eine elektrische Ladestation vorgesehen ist. Er würde eine solche Investition der optischen Gestaltung vorziehen.

■■■■■ ist keine elektr. Tankstelle vorgesehen. Er ist der Ansicht, dass solche Ladestationen von der Privatwirtschaft erstellt werden sollen, ähnlich wie bei den herkömmlichen Tankstellen.

■■■■■ würde den Platz ebenfalls nur asphaltieren, um auch Kosten zu sparen. Zudem ist der Standort hinter der Kirche schattig und die Aussicht ist ebenfalls nicht einladend. Man hat jetzt bereits den Kirchenplatz und Schulhausplatz in der Nähe als Treffpunkt.

Laut ■■■■■ hat der Gemeindevorstand sich Gedanken gemacht, wie der Standort aufgewertet werden kann. Sie würde es schade finden, wenn mitten im Dorf der Parkplatz nur einfach geteert wird. Ein Bänkli zum Ausruhen für die Leute, welche eine Pause auf den Gang zum Friedhof einschalten möchten, wäre eine Aufwertung. Der Input für eine Ladestation findet ■■■■■ einen guten Vorschlag.

Laut ■■■■■ ist der Parkplatz nicht mitten im Dorf. In der Näher der Liegenschaft von ■■■■■ könnte man eine Sitzbank aufstellen, da wäre die Aussicht viel schöner und auch sonniger.

■■■■■ wiederholt seinen Vorschlag, dass der ganze Platz nur mit einem Teerbelag versehen werden soll. Mit der vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Gestaltungsvariante ist die Schneeräumung hoffnungslos.

Der Gemeindepräsident ■■■ lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ Den Kreditbetrag von CHF 400'000 für den Parkplatz Sumvoi zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit 12 NEIN-Stimmen zu 9 JA-Stimmen bei drei Enthaltungen wird der Kreditantrag über CHF 400'000 für die Neugestaltung des Parkplatzes Sumvoi abgelehnt.

Trakt. 7.2 CHF 50'000 Fussgängerstreifen Brienzerstrasse

Von Seiten von Bewohnern des Quartiers La Pala ist der Wunsch nach einem Fussgängerstreifen an der Voia da Brinzauls eingegangen. Der Gemeindevorstand erachtet einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle aus Sicherheitsgründen für den Langsamverkehr als sinnvoll und hat ein Projekt ausarbeiten lassen. Laut Kostenberechnung entstehen Kosten von CHF 50'000. Die Einwilligung der Kantonspolizei liegt vor.

Diskussion:

erwähnt, dass das rechtsseitige Trottoir nach der Postautohaltestelle endet. Daher braucht es wahrscheinlich beim Bereich Postautohaltestelle Sudem Vischnanca nochmals einen Fussgängerstreifen.

erklärt, dass die Kantonspolizei bei der besagten Postautohaltestelle wegen der schlechten Übersicht keinen Fussgängerstreifen bewilligen wird.

stellt fest, dass man im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse bereits zum Schluss gekommen ist, dass ein Fussgängerstreifen bei Haltestellen zu gefährlich ist.

Verschiedene Varianten für zusätzliche Fussgängerstreifen werden besprochen.

Für macht die Diskussion um einen Fussgängerstreifen im Bereich Postautohaltestelle und Kreisel keinen Sinn, da die Kantonspolizei aufgrund der Richtlinien aus Sicherheitsgründen einen Fussgängerstreifen nicht bewilligen würde.

ist der Ansicht, dass man nicht überall Fussgängerstreifen erstellen kann. Vielleicht würde in diesem Bereich eine Tempo 30 Zone die Sicherheit erhöhen? Die Abklärungen diesbezüglich werden allenfalls vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Kreditbetrag von CHF 50'000 für den Fussgängerstreifen Brienzerstrasse zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 24 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung den Kreditbetrag von CHF 50'000 für den Fussgängerstreifen Brienzerstrasse.

Trakt. 8 Totalrevision Flur-, Weide- und Alpgesetz - Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das neue Flur-, Weide- und Alpgesetz vor. Die bisherige Alp-, Weide- und Flurordnung stammt aus dem Jahr 1979. Um die Rechtslage den gegebenen Umständen anzupassen, wurde das Gesetz einer Totalrevision unterzogen. Das Gesetz regelt einerseits die hoheitsrechtlichen Aufgaben der Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet sowie andererseits die organisatorischen Aufgaben der gemeindeeigenen Alpen. Neu ist die Bildung einer Alpkommission vorgesehen, welche für die Führung und Organisation der Bewirtschaftung der Gemeindealpen zuständig ist. Die ganze Alpberechnung soll vereinfacht werden. Ferner wurde das Flurverbot d.h. das Betreten und Befahren von landwirtschaftlich genutztem Land angepasst. Damit wird der längeren Vegetationszeit Rechnung getragen, welche auch bei uns spürbar ist. Die Gemeindeatzung soll für Gross- und Kleinvieh aufgehoben werden.

Diskussion

bezieht sich auf Art. 10 und schlägt vor, dass Art. 10 mit Art. 21 des Polizeigesetzes bezüglich Hundehaltung ergänzt wird. Er hat festgesellt, dass immer wieder Ware und Hundekot durch die Hundehalter nicht beseitigt wird. Zudem sollte jährlich auf das Flurverbot hingewiesen werden. Beispielsweise publiziert die Gemeinde Albula/Alvra diese Mitteilung jeweils immer im Frühjahr.

Für ist es nicht notwendig, dass der Artikel aus dem Polizeigesetz im Alpgesetz aufgenommen wird. Die Publikation über den Flurverbot erfolgt auch bei der Gemeinde Lantsch/Lenz mindestens einmal pro Jahr.

Für ist in Art. 20 nicht präzise umschrieben wer für den Unterhalt der Strassenkinetten zuständig ist und wer die Rinnen leert.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Unterhalt von Wasserläufen, für die im Zonenplan ein Gewässerraum ausgeschieden ist, zu Lasten der Gemeinde geht. Für Entwässerungskanäle und Entwässerungsrinnen und kleine Wiesenbächlein liegt der Unterhalt beim Grundeigentümer. Sie sind regelmässig zu öffnen. Die Grabenbreite muss der üblicherweise durchzuleitenden Wassermenge entsprechen. Verlaufen diese Anlagen gerade auf der Grenze, trifft die Unterhaltungspflicht die beiden Anlieger.

■■■■■ fragt, ob die Bäche privat bleiben oder zur Gemeinde übergehen.

Laut ■■■■■ bleiben sie weiterhin im Eigentum der Bodenbesitzer.

■■■■■ ist nicht einverstanden, wenn das Betreten und Befahren von landwirtschaftlich genutztem Land während der Vegetationszeit auf den 1. April vorverschoben wird. Die Loipe und Wanderwege können demnach nach dem 1. April nicht mehr gespurt werden.

■■■■■ erklärt, dass bei Bedarf die Einwilligung der Gemeinde eingeholt werden kann.

Wenn das Gesetz schon angepasst wird, dann könnte man laut ■■■■■ dies berücksichtigen, dann gibt es keine Probleme mehr.

■■■■■ erwähnen, dass dies nur die Strecke zwischen Tgampi Saura und Foppa und evtl. Pro la scola betrifft.

Gemäss ■■■■■ sollten die Ausführungsbestimmungen durch die Gemeindeversammlung und nicht durch den Gemeindevorstand festgelegt werden.

Laut ■■■■■ ist der Gemeindevorstand für die Ausführungsbestimmungen zuständig. Die Ausführungsbestimmungen können bei Bedarf auch unkompliziert angepasst werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Die Zustimmung zur Totalrevision des Flur-, Weide- und Alpgesetzes.**

Abstimmung:

Mit 23 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Totalrevision des Flur-, Weide- und Alpgesetzes.

Trakt. 9 Auflösung Reglement Durchführung Gesamtmelioration - Genehmigung

Da der Kredit für die Durchführung der Melioration von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde, wird die Melioration nicht umgesetzt. Das Gesetz, welches die Übertragung der Befugnisse an die Gemeindeorgane sowie die Beitragsleistung der Gemeinde regelt, kann daher aufgehoben werden. Zuständig für die Aufhebung des Gesetzes ist laut Gemeindepräsident das gleiche Gremium wie für den Erlass.

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Reglement zur Durchführung einer Gesamtmelioration aufzuheben.**

Abstimmung:

Mit 23 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigen die Anwesenden die Auflösung des Reglements Durchführung Gesamtmelioration.

Trakt. 10 Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing und Support AG - Genehmigung

Die Leistungsvereinbarung wurde überarbeitet und die Mittel wurden zum Teil erhöht. Der Gemeindepräsident erwähnt die Geldflüsse nach der bisherigen Vereinbarung und nach der neuen Leistungsvereinbarung. Durch die Annahme des Tourismusgesetzes hat es eine Verlagerung gegeben. Die Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) wird von der Gemeinde Lantsch/Lenz mit der Erfüllung verschiedener Aufgaben im Bereich Marketing, Tourist Services, Gästeprogramme, Gästeanimation, Eventsupport, Eventunterstützung und Projektaufträge beauftragt.

Die LMS wird mit der Vermarktung des touristischen Angebots der Gemeinde Lantsch/Lenz beauftragt. Zur Erfüllung dieser Arbeiten erhält die LMS wie bisher die Einnahmen, rund CHF 40'000 aus den Tourismusförderabgaben. Zusätzlich ist hier ein Gemeindebeitrag von CHF 25'000 vorgesehen. Für die Bereiche Tourist Services (Information und Gästebetreuung), Gästeprogramme und Gästeanimation, Eventsupport und Projektaufträge sind CHF 100'000 aus den Gästeabgaben vorgesehen. Die direkte Eventunterstützung erfolgt auf Gesuch hin, jeweils an die Organisationskomitees der Veranstaltungen.

Diskussion:

erkundigt sich, ob die Beiträge an die LMS AG mit Annahme des Tourismusgesetz höher ausfallen. Die anderen Gemeinden der Destination haben das Gesetz noch nicht genehmigt oder bereits abgelehnt.

Der erklärt, dass die Beitragsanteile aufgrund der Einwohnerzahlen und Steuersubstrat einmal festgelegt wurden. Die Gemeinde Vaz/Oberzahl zahlt 70%, Churwalden 20% und Lantsch/Lenz 10%. Die beiden anderen Gemeinden müssen die Beiträge aus öffentlichen Geldern finanzieren.

fragt, ob die Gemeinde sämtliche Kosten und Gebühren für Veranstaltungen wie Tour de Ski oder Biathlon erlässt.

Der Gemeindepräsident verneint dies, es handelt sich um Abfallgebühren, Gebäudemieten und sonstige Gebühren für Projekte, welche direkt der Vermarktung der Destination dienen. Andere Gebühren wie Stromkosten etc. werden verrechnet.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Die Annahme der neuen Leistungsvereinbarung mit der Lenzerheide Marketing und Support AG.**

Abstimmung:

Mit 22 JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Leistungsvereinbarung mit der Lenzerheide Marketing und Support AG, gültig ab 01.01.2021, genehmigt.

Trakt. 11 Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus - Genehmigung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes per 1.1.2021 wird sich die Ausgangslage ändern. Das Inkasso der Gästeabgaben erfolgt neu durch die Gemeinde und nicht mehr durch Lantsch/Lenz Tourismus. Die Leistungsvereinbarung mit LLT musste überarbeitet werden.

In der Leistungsvereinbarung werden die von LLT zu erbringenden Leistungen sowie die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und LLT verbindlich festgelegt. Folgende Aufgaben werden an Lantsch/Lenz Tourismus übertragen.

- Sommer: Unterhalt Sitzbänke / Feuerstellen; Unterhalt Spiel-/Sportplatz; Sommerwanderwege

- Winter: Unterhalt Loipe; Schneeproduktion; Unterhalt Eisplatz; Fahrzeug- u. Maschinenunterhalt; Winterwanderwege; Skilift Pistenpräparation
- Dorfverschönerung: Blumenbepflanzung; Abfallbeseitigung ausserorts – Robidog; Weihnachtsbeleuchtung
- Veranstaltungen: Sommermarkt; 1. Augustfeier; Planoiras; Plauschrennen; Diverse kleine Veranstaltungen und Grossveranstaltungen

Ferner werden die finanziellen Leistungen sowie die Einsätze der Gemeindewerkgruppe geregelt. Neu erhält LLT einen Beitrag für die Aufgabenerfüllung von CHF 300'000 aus den Gästeabgaben. Zusätzlich werden 2'460 Mannstunden der Werkgruppe zur Verfügung gestellt, was einem Betrag von CHF 136'000 für Manpower entspricht.

Diskussion

erkundigt sich, ob die Leistungsvereinbarung rückwirkend in Kraft tritt, da die Annahme erst heute erfolge.

Laut tritt die Leistungsvereinbarung – auch aufgrund der Corona-Verordnungen - rückwirkend per 01.01.2021 in Kraft.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die vorgelegte neue Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit 24 JA-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Lantsch/Lenz Tourismus, gültig ab 01.01.2021.

Trakt. 12 Parkvertrag Parc Ela - Genehmigung

Wie alle 16 Schweizer Naturpärke muss sich auch der Parc Ela alle 10 Jahre erneut beim Bund um die Anerkennung bewerben. Als Teil des Gesuchs muss der noch bis Ende 2021 gültige Parkvertrag zwischen den Gemeinden und dem Verein Parc Ela für die Jahre 2022 bis 2031 verlängert werden. Die Bevölkerung kann somit entscheiden, ob ihre Gemeinde für weitere 10 Jahre Teil des Parc Ela bleiben soll. Der Parkvertrag regelt die Aufgaben und Rollen zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft. Er kommt grundsätzlich zustande, wenn vier der sechs Gemeinden zustimmen. Gemeinden, die den Parkvertrag ablehnen, sind ab 2022 nicht mehr Teil des Parc Ela.

Der Gemeindepräsident geht auf die Änderungen des Parkvertrages 2022-2031 ein. Bezüglich Perimeter ist neu die ganze Gemeinde Surses, inkl. ehemalige Gemeindegebiete Riom-Parsonz und Tinizong-Rona dabei. Laut Art. 8 Ausstiegsklausel, können einzelne Gemeinden vorzeitig austreten, wenn ein Projekt nachweislich, einzig aufgrund des Standorts im Parc Ela nicht genehmigt, resp. bewilligt wird.

Alles andere, insbesondere Ziel und Zweck Art. 2, Mitgliederbeiträge der Gemeinden Art. 5 richten sich nach Statuten Verein Parc Ela und sind seit 2005 unverändert bei jährlich 17 Franken/Kopf. Parkzugehörigkeit und Parkgesetzgebung schaffen keine zusätzlichen gesetzlichen Auflagen und ändern nichts an der Zuständigkeit und am Verfahren bei der Bewilligung von Anlagen.

Der Naturpark hat sich gemäss Gemeindepräsident in den letzten Jahren erfreulich gut entwickelt. Gäste und Einheimische, aber auch unsere Natur und Landschaft profitieren von den zahlreichen Projekten des Vereins Parc Ela. Anfängliche Befürchtungen, dass ein Regionaler Naturpark zu Einschränkungen und Behinderungen führt, sind nicht eingetreten. Zahlreiche Anlässe und Bildungsveranstaltungen rücken unsere reiche Natur und Kultur ins Bewusstsein. Sanierte Trockenmauern, neue Feuchtgebiete oder gepflegte Hecken bieten nicht nur wertvolle Lebensräume, sondern machen auch unsere Landschaft attraktiver. Trotz der positiven Entwicklung gibt es im Parc Ela noch viel zu tun.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ Die Annahme des Parkvertrages Parc Ela 2022-2031.

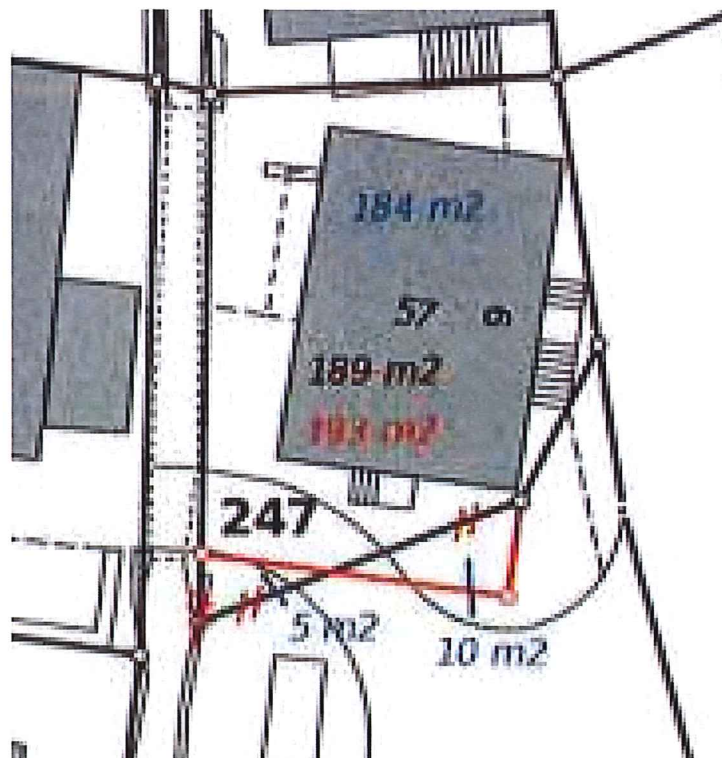
Abstimmung:

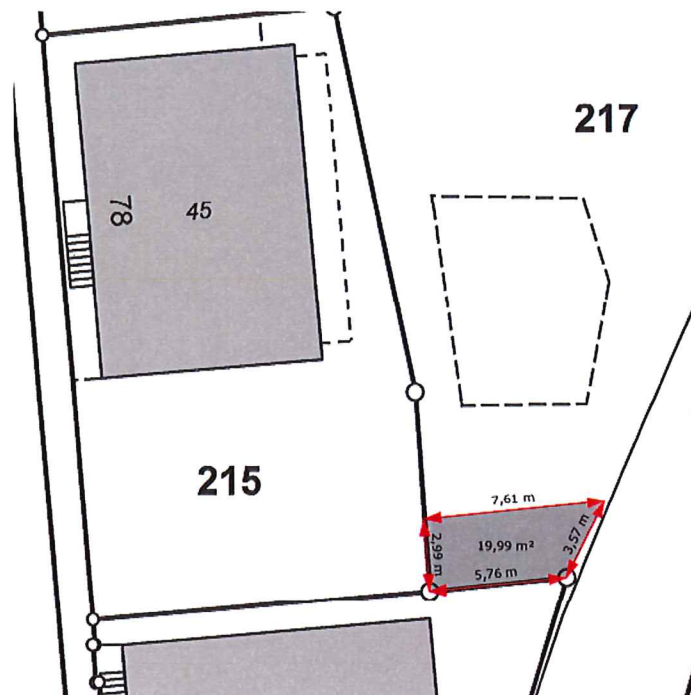
Sämtliche 24 anwesenden Stimmbürger stimmen dem neuen Parkvertrag Parc Ela für die Periode 2022 – 2031 zu.

Trakt. 13 Varia

Der Gemeindepräsident informiert über die Genehmigung der Teilrevision des Steuergesetzes. Die Gemeindeversammlung vom 25.6.2020 hatte die Teilrevision mit Abänderungsanträgen genehmigt. Die Bestimmungen der Abänderung widersprachen dem übergeordneten Recht. Der Gemeindevorstand hat gemäss Art. 37 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden die Kompetenz für diesen Beschluss. Die Kantonsregierung hat die Teilrevision in der Zwischenzeit genehmigt.

Nach der neuer Gemeindeverfassung, Art. 41 Ziff. 16) liegt die Kompetenz für den Kauf und die Veräusserung und Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung und Ablösung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses Franken 25'000 nicht übersteigt, beim Gemeindevorstand. Deshalb informiert der Gemeindepräsident über den Landabtausch zwischen der Gemeinde und Paula Willi und zwischen er Gemeinde und Werner Schneider AG. Die entsprechenden Planausschnitte sind nachstehend publiziert.





Weiter informiert der Gemeindepräsident über die zwei Vakanzen im Gemeindevorstand durch vorzeitige Demissionen. Die Ersatzwahl findet am 7. März 2021 statt. Vorgeschlagene Kandidaten oder Interessierte können sich bei der Gemeinde melden. Die eingegangenen Kandidaturen werden drei Wochen vor dem Abstimmungstermin publiziert.

■■■■■ bemerkt, dass über die zwei vorzeitigen Rücktritte im Gemeindevorstand nicht genügend aktiv informiert wurde und keine Stellungnahme durch die Gemeinde erfolgte. Einzig bei einem Artikel in der Regionalzeitung La Pagina wurde über die Differenzen im Gemeindevorstand berichtet. ■■■■■ ist der Ansicht, dass der Steuerzahler das Recht hat auf eine umfassende Information und er will wissen, ob die GPK interveniert hat.

Laut Gemeindepräsident Simon Willi war ■■■■■ nicht einverstanden, wie er die Gemeinde führt. In der Zwischenzeit fanden bereits interne Gespräche über die Einführung des Geschäftsführungsmodell statt. Er ist jedoch nicht überzeugt, ob dies das Wahre ist. ■■■■■ hat dagegen keine Angaben über seinen Rücktritt gemacht. Er war nicht integriert im Gemeindevorstand und hatte falsche Vorstellungen über die Vorstandstätigkeit.

Für GPK-Präsident ■■■■■ kamen die Rücktritte nicht ganz überraschend. Die GPK hat sofort Kontakt mit dem Gemeindevorstand aufgenommen und Gespräche geführt.

Wenn bei ■■■■■ die Integration ein Problem war, dann wird es laut ■■■■■ schwierig, Leute zu finden, die sich für den Gemeindevorstand zur Verfügung stellen. Da muss sich der Gemeindevorstand Gedanken machen und überlegen, wie er Leute für dieses Amt motivieren kann.

■■■■■ ist nicht einverstanden, wie der ■■■■■ bei der Planung der Feldwege vorgegangen ist. Obwohl in der durchgeführten Landwirtschaftlichen Planung besprochen wurde, dass kein Land weggekauft werde, hat die Gemeinde Land erworben, welches von ihm bewirtschaftet wird. Er bemängelt, dass der ■■■■■ nicht das Gespräch mit ihm gesucht hat und sein Schreiben in dieser Angelegenheit nicht vollständig beantwortet hat. Es verwundert ihn nicht, dass zwei Vorstandsmitglieder vorzeitig den Rücktritt eingereicht haben und nicht einmal eine Amtsperiode beendet haben.

Der ■■■■■ erwähnt, dass ■■■■■ im Zusammenhang mit der Feldwegsanie rung angeschrieben wurde. Mit dem Kauf hat die Gemeinde Manövriermasse für die Realisierung der Feldwege erworben. ■■■■■ sagt, dass er das Schreiben von ■■■■■ vollständig beantwortet habe.

Gemäss [REDACTED] sind die Gründe bei den beiden vorzeitigen Demissionen nicht die gleichen. [REDACTED] hat bei der Departementsverteilung zu Beginn der Amtsperiode nicht das von ihm gewünschte Departement erhalten und war enttäuscht. Sie findet es nicht korrekt, dass nun über abwesende Personen diskutiert wird, da sie sich dazu nicht äussern können. Betreffend Geschäftsführung wurde vom Gemeindevorstand intern eine externe Beratung gewünscht und auch durchgeführt. Das Coachingseminar zeigte nicht den erhofften Erfolg. Jetzt wird der Gemeindevorstand Abklärungen und Grundlagen bezüglich Geschäftsführungsmodell vornehmen. [REDACTED] ist überzeugt, dass es nicht leicht sein wird, zwei neue Vorstandsmitglieder zu finden.

[REDACTED] bezieht sich auf den Rücktritt von [REDACTED] und erwähnt, dass man nicht enttäuscht sein darf, wenn Vorschläge und Ideen innerhalb vom Gremium nicht mehrheitsfähig sind. Die Regeln der Demokratie muss man akzeptieren können.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und beschliesst die Gemeindeversammlung um 22.15 Uhr.

Lantsch/Lenz, 18.01.2021

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Willi Simon



Fravi Ursin

Genehmigt am: